

Campingparkordnung

Lieber Campinggast,

wir heißen Sie herzlich willkommen im **RHÖN CAMPING-PARK** ! Wir freuen uns über Ihren Besuch. Das **RHÖN CAMPING-PARK Team** wird sich alle Mühe geben, Ihren Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. Damit Sie einen erholsamen Aufenthalt genießen können, bitten wir Sie, den nachfolgenden Regeln Ihre Aufmerksamkeit zu schenken:

1. Melden Sie sich bei der **Ankunft** bitte gleich an, auch dann, wenn Sie nur Tagesbesucher im **RHÖN CAMPING-PARK** sind. Für die Anmeldeformalitäten benötigen wir Ihren Personalausweis, Reisepaß oder Campingcard international.

2. Suchen Sie Ihren **Stellplatz** erst nach Rücksprache mit dem Platzwart auf. Wenn Sie ein zusätzliches Zelt aufstellen wollen, teilen Sie dies dem Platzwart bei der Anmeldung mit.

Beim Platzieren Ihres Kraftfahrzeugs, Caravans, Wohnmobils oder Zeltens folgen Sie bitte den Anweisungen des Platzwartes. **Standortänderungen** sind nur mit Zustimmung der Platzverwaltung zulässig.

Die Gebühren, die bei Ihrem Aufenthalt als **Gast oder Besucher** im **RHÖN CAMPING-PARK** anfallen, entnehmen Sie bitte dem Aushang.

3. Bitte informieren Sie Ihre auch Ihre Besucher über die Campingparkordnung. Die Fahrzeuge der **Besucher** sind auf dem Parkplatz außerhalb des Campingparks zu parken.

4. Auf **Sauberkeit** legen Sie sicher ebenso großen Wert wie wir. Bitte unterstützen Sie unsere diesbezüglichen Bemühungen durch Ihre Rücksichtnahme auf das Personal bei der täglichen Gebäudereinigung in der Zeit zwischen 10.00 und 12.00 Uhr. Wir bitten Sie, die Aufenthalts-, Funktions- sowie Sanitär- und Toilettenräume so zu verlassen, wie Sie diese vorgefunden haben.

Bitte achten Sie darauf, insbesondere den Damen- und Herrenwaschraum nicht mit **Gummistiefeln**, Wanderschuhen u.ä. zu betreten; benutzen Sie bitte dazu Ihre Haus- oder Badeschuhe. Das Rauchen sowie die Mitnahme von Flaschen und Gläsern in die Sanitär- und Toilettenräume ist nicht gestattet. Kinder unter 6 Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener in die sanitären Räume.

Zum **Verzehr von Speisen** im Gebäude des **RHÖN CAMPING-PARK** bedarf es der Rücksprache mit dem Personal.

5. **Hunde** sind im **RHÖN CAMPING-PARK** immer an der Leine zu führen. Aus

Gründen der Hygiene dürfen Hunde den Kinderspielplatz, Themenpark „WASSER“ und das Gebäude des **RHÖN CAMPING-PARK** nicht betreten.

Verunreinigung durch Hunde innerhalb der Campinganlage sind vom Besitzer umgehend zu entfernen. Auslaufmöglichkeiten und Hundetoilette befinden sich außerhalb des Platzes. **Beachten Sie dazu unser separates Informationsblatt.**

6. Im **RHÖN CAMPING-PARK** dürfen nur der Abfälle und Wertstoffe entsorgt werden, die in der Campingparkanlage anfallen. Die anfallenden **Abfälle** und **Wertstoffe** sind getrennt zu sammeln und in die dafür vorgesehenen Behälter im Abfallentsorgungsbereich bzw. im Wertstoffhof zu entsorgen. **Beachten Sie dazu unser separates Informationsblatt.**

7. Auf Ihrem Stellplatz im **RHÖN CAMPING-PARK** steht Ihnen ein Trinkwasseranschluß zur Verfügung. Verschwenden Sie bitte kein **Trinkwasser** durch unnötiges Öffnen der Armaturen. Weisen Sie ggf. bitte auch Ihre Kinder darauf hin.

Verschmutzte Abwässer, Spülwasser u.ä. dürfen nicht in die **Bodeneinläufe** der Trinkwasserstellen oder in die Straßenabläufe entsorgt werden. Aus Umweltschutzgründen ist das **Waschen** von Fahrzeugen und Wohnwagen sowie Zelten oder ähnlichen auf den Stellplätzen untersagt.

8. Wir bitten Sie ebenfalls aus umweltschutz- und grundwassertechnischen Gründen, Ihre **Abwasserleitung** an dem, auf Ihrem Stellplatz vorhandenen Kanalschluß anzuschließen. Den Inhalt von **Chemiekassetten** entsorgen Sie bitte in der Ausgußmöglichkeit an der Giebelseite des Sanitärgebäudes. Eine **Ver- und Entsorgungsstation** für Wohnmobile befindet sich außerhalb des Campingparks links von der Rezeption.

9. Um den Rasen zu schonen, dürfen **Plastikfolien** und ähnliches nicht im Vorzelt ausgelegt werden. Ausgenommen sind luftdurchlässige „Gittermatten“ bzw. luftdurchlässige „Zelt-Teppiche.“

Es ist nicht gestattet Gräben zu ziehen und Standplätze einzufrieden. Bitte achten Sie darauf, daß niemand durch Zeltpflocke, -schnüre und weiteres Zubehör gefährdet wird. Spannen Sie bitte keine Wäscheleinen oder andere Schnüre zwischen Bäumen, Wohnwagen oder Zelten.

10. Aus Sicherheitsgründen ist **offenes Feuer** nicht gestattet. Grillen ist auf dem eigenen Stellplatz, unter Rücksichtnahme auf andere Gäste und wenn jede Gefährdung ausgeschlossen ist, erlaubt.

11. Ballspiele sind auf dem Kinderspielplatz des **RHÖN CAMPING-PARK** und auf den dafür vorgesehenen Flächen im Themenpark „WASSER“ erlaubt. Aufgrund des Haftungsausschlusses weisen wir daraufhin, daß **Kinder** nur in Begleitung von Aufsichtspersonen den Kinderspielplatz und den Themenpark „WASSER“

nutzen dürfen; eine Überwachung durch die Verwaltung findet nicht statt.

12. Achten Sie bitte darauf, nicht über die Stellplätze anderer Gäste ohne deren Einverständnis zu laufen.

13. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Gäste und vermeiden Sie ruhestörenden Lärm. Stellen Sie Radios, Fernsehgeräte u.ä. immer so leise ein, daß sie andere Gäste nicht stören.

Während der **Ruhezeiten** sollten Sie auch laute Gespräche vermeiden. Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr und endet um 7.30 Uhr. Die Mittagsruhe beginnt um 13.00 Uhr und endet um 15.00 Uhr. In den Ruhezeiten nehmen wir keine neuen Gäste auf. Es dürfen während dieser Zeit auch keine Zelte, Vorzelte u.ä. aufgebaut werden.

Da während der Ruhezeiten die **Schranken** geschlossen bleiben, können ankommende Gäste ihr Fahrzeug oder Gespann am Eingangsparkplatz parken.

14. **Fahrzeuge** dürfen nur auf den Wegen und nur im Schrittempo fahren. Während der Ruhezeiten dürfen Kraftfahrzeuge nicht in Betrieb genommen werden. Darüber hinaus bitten wir Sie, Ihr Fahrzeug auf dem Campinggelände nur zu bewegen, wenn dies unbedingt erforderlich ist.

15. Bitte geben Sie uns Ihre **Abreise** einen Tag zuvor bekannt. Die Abrechnung sollte am Tag der Abreise bis spätestens 11.00 Uhr erfolgen. Mit der Abrechnung erfolgt die Stromabrechnung und die Pfandrückgabe. Die Abreise sollte dann vor 12.00 Uhr erfolgen, da wir sonst eine weitere Übernachtung berechnen müssen. Bitte hinterlassen Sie bei der Abreise einen sauberen Stellplatz. Nachreinigungen müssen wir berechnen.

16. Die **Rezeptionszeiten** sind saisonabhängig und können einem Aushang im Bereich der Rezeption entnommen werden.

17. Den **Beschilderungshinweisen** im **RHÖN CAMPING-PARK** und den **Anweisungen des Personals** sind im eigenen Interesse unbedingt Folge zu leisten.

18. Personen, die im oder vom **RHÖN CAMPING-PARK** aus ein Gewerbe betreiben wollen, bedürfen hierfür der Einwilligung der Verwaltung.

19. Die Verwaltung ist berechtigt, das Hausrecht auszuüben. Sie kann die Aufnahme von Personen verweigern oder Gäste vom Platz verweisen, wenn sie dies für erforderlich hält. Platzverweis erfolgt bei groben oder wiederholten Verstößen gegen die Campingparkordnung sowie bei Beschädigung jeder Art.

Das **RHÖN CAMPING-PARK Team** bedankt sich für Ihre Aufmerksamkeit und wünscht Ihnen einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt !